

Kurie niedergelassene Ärzte

Rundschreiben

Ergeht an alle niedergelassenen ÄrztInnen für Allgemeinmedizin in Kärnten

Klagenfurt, 10. April 2019
KAD-Stv.Mag.Mitterdorfer/fa

Totenbeschau – Erhöhung der Tarife ab 1.6.2019

Sehr geehrte Frau Kollegin! Sehr geehrter Herr Kollege!

Nach langen und konstruktiven Verhandlungen mit dem Kärntner Gemeindebund ist es nunmehr gelungen, die Tarife für die Totenbeschau relevant zu erhöhen. Die Tarife halten nun einem bundesweiten Vergleich Stand, das Ergebnis kann unsererseits als zufriedenstellend angesehen werden.

Die **neuen Tarife gelten ab 1.6.2019** und gliedern sich wie folgt:

1. Totenbeschau an Werktagen (Montag bis Freitag) in der Zeit von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr	€ 120
2. Totenbeschau an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen in der Zeit von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr und an Werktagen in der Nacht in der Zeit von 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr	€ 180
3. Totenbeschau am Samstag von 19:00 Uhr bis Sonntag 7:00 Uhr und am Sonntag von 19:00 Uhr bis Montag 7:00 Uhr und am Feiertag von 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag um 7:00 Uhr	€ 230
4. Jährliche Valorisierung der Tarife - Verbraucherpreisindex	

Zusätzlich zu diesen Tarifen können die **Fahrtkosten** (amtliches Kilometergeld - derzeit € 0,42) verrechnet werden.

Derzeit wird auch das Kärntner Bestattungsgesetz geändert, administrative Erleichterungen im Zusammenhang mit der Angelobung des Totenbeschauarztes sind geplant.

Mit vorzüglicher Hochachtung !
Für die Ärztekammer für Kärnten:

Die Kurienobmann-Stellvertreterin der
niedergelassenen Ärzte:


(Dr. Maria Korak-Leiter)

Der Obmann der Kurie der
niedergelassenen Ärzte:


(Vizepräs. Dr. Wilhelm Kerber)

Die Präsidentin:


(Dr. Petra Preiss)